



Energiepolitische Forderungen an die neue Bundesregierung (Eckpunktepapier)

Kurzfassung

Das Sondierungspapier von CDU, CSU und SPD zur Klima- und Energiepolitik bleibt deutlich hinter dem Möglichen und dem Notwendigen zurück. Als Vertretung von 160.000 Unternehmen fordert die HANDELSKAMMER HAMBURG, folgende sieben Kernpunkte in die Koalitionsvereinbarung aufzunehmen:

1. Die gesetzlichen Ausbaugrenzen für erneuerbare Energien (Wind, PV) werden vollkommen gestrichen. Die Zubau-Menge wird dem Markt überlassen. Die Versorgungssicherheit ist zu gewährleisten.
2. Das EEG als Basis der Energiewende, insbesondere der Einspeisevorrang, bleibt erhalten.
3. Für eine technologieoffene und wettbewerblich gestaltete Energiewende werden wir ein wirksames CO₂-Preissignal setzen. Die jeweilige Klimabelastung einschließlich aller volkswirtschaftlichen Kosten wird die Preise bestimmen (CO₂-Mindestpreise oder CO₂-Steuer).
4. Voraussetzung für die erfolgreiche Energiewende ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der im internationalen Wettbewerb stehenden deutschen Industrie; die dieser zu Gute kommenden, vorhandenen Härtefallregeln für entstehende lokale Mehrkosten der Energiewende bleiben bestehen.
5. Die Stromsteuer wird auf das europarechtlich zulässige Minimum abgesenkt.
6. Die in den Netzentgelten enthaltenen Kosten für die Finanzierung der Energiewende werden so umgestaltet, dass sie über Umlagen von allen Netzkunden verursachungsgerecht getragen werden. Netzdienliches Verhalten soll nicht wie im bisherigen Rahmen zu Mehrkosten führen. Die Rolle der Verteilnetzbetreiber wird gestärkt.
7. Die Koalition sichert einen verlässlichen, sozialverträglichen Ausstiegspfad bei der Kohleverstromung durch schrittweise Verringerung der treibhausgasintensiven Kraftwerkskapazitäten. Ein Zubau und stärkerer Einsatz von Gaskraftwerken dient als Brücke.

Langfassung

Industriepolitik benötigt Sicherheit und Verlässlichkeit! Dies gilt nicht nur für die Metropolregion Hamburg, in der sich eine beeindruckende Ballung sowohl von energieintensiven Unternehmen wie auch von Unternehmen aus allen Bereichen der erneuerbaren und konventionellen Energien findet. Ein damit einhergehendes breites Spektrum einer steigenden Anzahl von hochwertigen Arbeitsplätzen für tausende Menschen bedarf eines verlässlichen Rechtsrahmens, der langfristige Planungssicherheit und damit Investitionssicherheit bietet. Die künftige Koalition muss daher die Energiewende auch industriepolitisch denken, denn dies bedeutet, die Chancen und Möglichkeiten der heimischen Industrie zu nutzen und Erneuerbare als Zukunftsindustrien zu fördern. Vor diesem Hintergrund hat die Hamburger Wirtschaft konkrete Erwartungen an die neue Bundesregierung¹:

I. Energiewende industriepolitisch denken: Chancen nutzen und Zukunftsindustrien fördern

Lang- und mittelfristige Investitionen wurden im Vertrauen auf eine beständige Politik getroffen. Ein Ausbremsen der Investitionen durch willkürliche politische Begrenzungen schadet dem Standort Deutschland. Die Widersprüchlichkeit politischen Handelns führt zu Verunsicherung und hemmt Investitionen. Im gleichen Zuge muss die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, von lokalen Zusatzkosten, die mit der Umsetzung der Energiewende verbunden sind, befreit bleiben. Um dies aufzulösen bedarf es insbesondere folgender Maßnahmen:

1. **Die Energiewende muss auch als industriepolitische Chance begriffen werden**, denn Technologieführerschaft und Exporterfolg haben ihre Basis in einem starken Heimatmarkt, der durch eine breite Vielfalt von Akteuren geprägt ist. Wir sehen aber am Beispiel der Photovoltaik, dass eine so positive Entwicklung kein Selbstläufer ist. Ein solcher Fehler darf kein zweites Mal passieren.
2. **Standort Deutschland stärken - eine starke Industrie braucht einen breiten Heimatmarkt**, denn ein zu geringer Zubau in Deutschland gefährdet die Spitzenposition deutscher Hersteller und Zulieferer im internationalen Wettbewerb. Allein in Hamburg sind im Jahre 2017 über 1.000 Arbeitsplätze in der Erneuerbaren Energie verloren gegangen – und das in einer potentiellen Wachstumsbranche. Nur mit einem starken Heimatmarkt als Basis lässt sich der technologische Vorsprung ausbauen und wird der Export für stabile Beschäftigung sorgen. Angesichts der Ziele der Energiewende hielt das Bundeswirtschaftsministerium in der Marktanalyse Wind an Land allein für die Windenergie an Land in den Jahren 2015 – 2035 einen Brutto-Zubau von rund 4.500 MW/Jahr für erforderlich. Dem steht heute die Zubau-Beschränkung des EEG 2017 von höchstens 2.800 MW Wind und 600 MW Photovoltaik entgegen.
3. **Die Ausbaugrenze von jährlich 2.800 MW Windenergie muss gestrichen werden** denn damit lassen sich weder die deutschen Klimaschutzziele, noch die in Paris getroffenen Vereinbarungen erfüllen. Hierbei muss jedoch klar im Fokus stehen, die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Zudem besteht die Gefahr, dass es nach 2020 zu einer negativen Kapazitätsentwicklung kommt. Dann nämlich fallen innerhalb von nur drei Jahren ca. 14.000 MW aus dem EEG-System. Wie lange sich diese Anlagen wirtschaftlich betreiben lassen, oder ob sie abgebaut werden müssen, lässt sich heute nicht sicher beantworten.

¹ Dieses Eckpunktepapier stellt eine Konkretisierung und Weiterentwicklung des Kapitels „Energie- und Umweltpolitik“ des HK-Standpunktepapiers „Soziale Marktwirtschaft zukunftsfähig gestalten – Forderungen der Handelskammer Hamburg an den Bundestag und die Bundesregierung 2017 bis 2021“ vom August 2017 dar. Es wurde von einer Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern des HK-Energieausschusses und des HK-Plenums erarbeitet und vom Plenum der HK am 1. Februar beschlossen.

4. **Das EEG als Basis der Energiewende muss erhalten bleiben**, denn die solide Basis des EEG mit dem Einspeisevorrang der Erneuerbaren macht bisher Finanzierungen für kleine und mittelständische Akteure sicher. In der Folge wurde der deutsche Markt der Windenergie der vielfältigste in der Welt. Landwirte, Stadtwerke, Energiegenossenschaften, Bürgerprojekte, Energieversorger, Netzbetreiber, Versicherungen, Unternehmen aller Rechts- und Gesellschaftsformen fanden so ihren Platz in diesem Markt. Die Vielfalt half der mittelständischen Hersteller- und Zuliefererindustrie. Denn gerade in der Anfangszeit waren die Betreiber der Anlagen so etwas wie das ausgelagerte Forschungslabor für die Hersteller.
5. **Rahmenbedingungen verbessern, Effizienz und Forschung am Standort Deutschland fördern**, denn verbesserte Rahmenbedingungen für die Akteure in den Bereichen Forschung, Erzeugung, Speicherung und Vertrieb von erneuerbaren Energien dienen der Sicherung von Arbeitsplätzen und schaffen regionale Wertschöpfung – weit über die Metropolregion Hamburg hinaus. Ergebnisse sind greifbar: Die Stromgestehungskosten moderner Windenergie- und Photovoltaikanlagen etwa liegen durch die stetige Weiterentwicklung heute unterhalb aller konventionellen Kraftwerke. Durch immer sichere Prognosen, eine deutliche Erhöhung von Betriebsstunden und Digitalisierung können die Netzbetreiber den Kraftwerkspark verlässlich steuern. Deutschland ist das Land mit den wenigsten Stromausfällen und dies trotz 34 Prozent fluktuierender Erneuerbarer Energien im Netz.

II. Regulatorischen Rahmen weiterentwickeln

Das derzeitige Regelwerk des Bundes zur Klima- und Energiepolitik ist ein Flickenteppich. Gewünschte Wirkungen werden verwässert oder heben sich gegenseitig auf. Dieses gilt besonders für die Steuern, Abgaben, Entgelte, Umlagen und andere Preiselemente. Die künftige Regierung ist daher insbesondere aufgefordert:

1. **Von zentraler Bedeutung für eine technologieoffene und wettbewerblich gestaltete Energiewende ist ein wirksames CO₂-Preissignal**: Die jeweilige Klimabelastung einschließlich aller volkswirtschaftlichen Kosten muss die Preise bestimmen (CO₂-Mindestpreise oder CO₂-Steuer). In diesem Rahmen sollte technologieoffener Wettbewerb herrschen. Neuere Technologien, die zudem netzdienliche, schnell regelbare Residuallastfähigkeit garantieren, erhalten bis zur vollen Wettbewerbsfähigkeit eine Anfangsförderung, so z.B. die Geothermie für den Wärmesektor und Wasserstoff/ Brennstoffzelle für den Verkehrssektor.
2. **Die Stromsteuer auf das europarechtliche Minimum abzusenken.**
3. **Die EEG-Umlage auf Eigen- und Direktverbrauch für Neuanlagen bis 2021 abzuschaffen**, beginnend mit der sofortigen Befreiung von Speicherbetreibern und Power-to-Gas-Anlagen. Die Unterstützung im internationalen Wettbewerb stehender Industrien ist keine Aufgabe der Klima- und Energiepolitik, sondern eine übergeordnete wirtschaftspolitische Aufgabe des Staates.
4. **Steuern auf Abgaben und Umlagen, insbesondere die kostentreibende Umsatzsteuer auf die EEG-Umlage, zu beenden.**
5. **Reform des Netzentgeltsystems.** Künftige Umlageprinzipien sollten sicherstellen, dass die Finanzierung der Energiewende von allen Netzkunden verursachungsgerecht getragen wird und keine Investitionshemmnisse geschaffen werden.

6. **Geeignete Anreize für netzdienliches Verhalten:** Netzdienliches Verhalten darf nicht wie im bisherigen Rahmen zu Mehrkosten führen. Wirtschaftliche Anreize für netzdienliches Verhalten orientieren sich an den Kosten für vermiedenen Netzausbau, vermiedene Einspar- bzw. Redispatch-Maßnahmen oder Must-Run-Kapazitäten. Die künftige Netzentgeltsystematik sollte sich an der tatsächlichen Netznutzung und Bereitstellung von Leistungskapazitäten orientieren. Das Weißbuch zur Strommarktreform und das Ergebnispapier „Strom 2030“ des BMWi sind hierfür gute Ausgangspunkte. Ausnahmen sollten nur noch für tatsächlich sich im internationalen Wettbewerb befindliche Unternehmen zulässig sein.
7. **Rolle des VNB stärken:** Zudem müssen die Zuständigkeiten, direkte Datenzugriffsmöglichkeiten und eine gleichwertige Systemverantwortung der Verteilnetzbetreiber im EnWG verbindlich festgeschrieben werden und der netzdienliche Betrieb und Einsatz von Lasten und Speichern durch die Verteilnetzbetreiber erlaubt und in der Anreizregulierung berücksichtigt werden.

III. **Klimaschutzplan 2050 und Sektorenziele 2030 in einen Innovations-, Investitions- und Modernisierungsplan überführen**

Die notwendige Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft gewinnt durch das völkerrechtlich verbindliche Pariser Klimaabkommen global an Fahrt. Weltweit erhöht der neue Klimavertrag unternehmerische Planungssicherheit und ermöglicht dadurch zusätzliche Investitionen. Nach dem historischen Erfolg von Paris und seiner Bestätigung auf dem Hamburger G20-Gipfel kommt es jetzt auf die Umsetzung der Klimaziele auch in Deutschland und der EU an. Wir begrüßen, dass Deutschland mit dem Klimaschutzplan 2050 und seinen Sektor-Zielen für 2030 einen wichtigen ersten Schritt hin zu besseren Bedingungen für zukunftssichere Investitionen gemacht hat. Unternehmen können bei entsprechender Rahmensetzung einen zentralen Beitrag leisten, um die aus dem Pariser Abkommen abgeleiteten Klimaziele in Deutschland und der EU durch Innovationen und Investitionen zu erreichen.

Die nächste Bundesregierung muss Klimaschutz zur zentralen Aufgabe machen und insbesondere:

1. **Die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 zum Modernisierungsprogramm für Deutschland machen und im neuen Koalitionsvertrag verbindlich bestätigen.** Die Implementierung der jeweiligen 2030-Sektorziele sollte sehr bald mit Umsetzungsplänen und konkreten Maßnahmenpaketen unterlegt werden.
2. **Energiewende und Wärmewende als wesentlichen Innovationstreibern durch den neuen Koalitionsvertrag zusätzlichen Schub verleihen.** Dazu gehören neben der Streichung der Ausbaugrenze der Erneuerbaren zusätzliche Anstrengungen beim Stromsparen, um die weitere Elektrifizierung von Wärmesektor, Verkehr und Teilen der Industrie zu ermöglichen. Die Möglichkeit als Haushalt einen „Grüne-Wärme“-Vertrag abzuschließen, wie es bei Strom bereits möglich ist, ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Wärmewende. Unverzichtbar ist ein verlässlicher und sozialverträglicher Ausstiegspfad bei der Kohleverstromung. Dazu gehört eine schrittweise Verringerung der treibhausgasintensiven Kraftwerkskapazitäten unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit und der Klimaziele, wobei ein Zubau und wieder stärkerer Einsatz von Gaskraftwerken eine Brücke darstellen kann. In allen Sektoren und für alle Primärenergieträger muss zukünftig ein der Klimawirkung angemessenes und vor allem wirksames CO₂-Preissignal eine deutlich stärkere Lenkungswirkung entfalten als bisher und eine zentrale Rolle bei den nächsten Reformen spielen.

3. **Für mehr Investitionssicherheit in Deutschland und der EU umgehend den Emissionshandel mit flankierenden Maßnahmen für ein investitionsrelevantes CO₂-Preissignal weiterentwickeln.** Um ausreichend Anreize für ein CO₂-armes Wirtschaften und Handeln zu schaffen, sollte die Modernisierung von Steuern und Abgaben sowie die Beendigung fossiler Subventionen bis 2025 geprüft werden.
4. **Entschiedene und effiziente Maßnahmen zur Erreichung des nationalen 2020-Emissionsziels auf den Weg zu bringen.** Die langfristigen Klimaziele Deutschlands und der EU sollten vor dem UN-Klimagipfel 2020 in Einklang mit den Pariser Klimazielen gebracht werden und dementsprechend mit bis zu 95 Prozent Emissionssenkung für 2050 am oberen Rand des derzeitigen Zielkorridors ausgerichtet werden.

*Die **Handelskammer Hamburg** ist seit 1665 die Selbstverwaltung der gewerblichen Hamburger Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen von etwa 160.000 Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung, ist kundenorientierter Dienstleister für unsere Mitgliedsfirmen und unabhängiger Anwalt von Markt, Wettbewerb und Fair Play. Wir beraten Unternehmen, wir bündeln Interessen und wir bilden Menschen. Über 700 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Industrie, Handel und Dienstleistungen engagieren sich ehrenamtlich bei uns als gewählte Vertreter ihrer Branchen in über 30 Gremien. Sie tragen entscheidend zur Meinungsbildung der Handelskammer bei. Außerdem nehmen 4.000 ehrenamtliche Unternehmensvertreter die Prüfungen in der dualen Berufsausbildung ab, die uns der Staat per Gesetz als hoheitliche Aufgabe übertragen hat. Unser Leitsatz heißt: „Wir handeln für Hamburg.“*